

Bielefeld, Mittwoch, den 13. April 1910

100. Jahrgang.

Westfälische Zeitung

Die „Westfälische Zeitung“ erscheint täglich außer Sonn- und Feiertags und ist das Haupt-Insertionsblatt für Bielefeld und Umgegend zugleich Anzeiger für die amtlichen Bekanntmachungen. Verantwortlich für Politik, Neustadt, Kunst u. Wissenschaft: Richard Ahnäuser; für den lokalen, provinziellen, sowie den übrigen redaktionellen Teil: Otto Bachmann. Druck und Verlag von J. D. Küster Nach.; sämtlich in Bielefeld.

Bielefelder  Tageblatt

Redaktion u. Expedition Niedernstr. 27. Fernsprecher 61.

Berliner Bureau: Berlin S. W. 48, Wilhelmstraße 28.

Preis des Blattes: in Bielefeld u. bei den sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht vierzähnl. 1,80 M., monatlich 60 M., bei Postzettel vierzähnl. 1,80 M., monatlich 60 M., zzgl. Beitragsz. **Preis der Inserate:** für die einzelpag. Zeile oder deren Raum 20 M., aus den Kreisen Bielefeld, Halle, Herford, Minden 15 M., die breite Reklamezeile 60 M. Für die Aufnahme an bestimmten Tagen u. Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Neueste Nachrichten

(Telegraphische und telephonische Meldungen
der „Westfälischen Zeitung“)

Der Bekleidiger Karl Maüs freigesprochen.

= Berlin, 13. April. Der mit großer Spannung erwartete Bekleidungsprozeß, den der bekannte Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebinus angestrengt hatte, kam gestern vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Brief an eine Overländerin, Fräulein von Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der gestrigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftstück den Beweis dafür angebracht, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Buchhaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisedeskriptionen geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freisprechung.

S. 3 - unpaginiert